

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Kreische
Kalker Hauptstraße 196-198
51103 Köln-Kalk

Kalk, den 25.02.2016

Bezirksbürgermeister Kalk
Herr BBM Markus Thiele
Bezirksrathaus Kalk
Bürgeramt Kalk
Kalker Hauptstraße 247-273
51103 Köln

<p style="text-align: center;"><u>Sitzung</u> der Bezirksvertretung Kalk am 03.03.2016, TOP 1.1 0699/2016</p>

Eingabe für Einwohnerfragestunde –

gemäß § 39 der „Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln“ zur **13. Sitzung** der Bezirksvertretung Kalk in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem **03.03.2016**

Thema: Sachstand Umsetzung Bürgerbeteiligung zum Integrierten Handlungskonzept (IHK) für den Sozialraum in Kalk / Humboldt-Gremberg; Beschluss BV Kalk dazu

Bezug: Protokoll des AK Kalk vom 19.12.2015 - Auszug:

„Bürgerveranstaltung zum Integrierten Handlungskonzept „Starke Veedel Starkes Köln“

Herr Eppenich berichtet: Der Termin zur Veranstaltung „Starke Veedel – Starkes Köln / Integriertes Handlungskonzept“ ist **vom 15.12. auf den 16.02.2016** verschoben, voraussichtlich 18.00 Uhr.

Veranstaltungsort ist weiterhin die Grundschule Lustheider Straße. Dort zu behandelnde Maßnahmegebiete sind die Sozialräume Vingst/Höhenberg, Humboldt-Gremberg/Kalk und Ostheim/Neubrück.

Nach Absprache mit den Sozialraumkoordinatoren ist die Terminverschiebung sinnvoll im Hinblick einer besseren Vorbereitung der Veranstaltung sowie einer intensiveren Öffentlichkeitsarbeit.

Bedenken hinsichtlich der fehlenden Bürgernähe wurden aus dem Arbeitskreis geäußert, vor allem auch durch den zentralen Veranstaltungsort für alle Sozialräume. Wünschenswert wären Veranstaltungsorte in den einzelnen Vierteln.

Durch die Sozialraumkoordination Ostheim/Neubrück wurde darauf hingewiesen, dass die Kommunikation an die Bürger vor allem auch im zweiten Schritt, über die Einrichtungen im Sozialraum laufen soll.

Daher die Aufforderung zur zahlreichen Teilnahme an die TN des AK Kalk.“

Sehr geehrter Herr BBM Thiele,

hiermit reiche ich die folgende Einwohnerfrage form- und fristgerecht (fünfter Arbeitstag vor der Sitzung – bis 12.00 Uhr) zur o.g. BV-Sitzung ein.

Vorbemerkung / Erläuterung zur Frage bzw. der 5 Unterfragen:

Der Termin für den 16.02.2016 wurde nicht durchgeführt.

Es gibt bis heute dazu keine offizielle Mitteilung oder Begründung, es erfolgt still und heimlich, sang und klanglos...

Einwohnerfrage: Warum gibt bisher keine Bürgerbeteiligung zum IHK, die den Namen verdienen würde, und wie ist der weitere Fortgang?

- a) Ist es zutreffend, dass es nach den Regularien des Landes im Leitfaden für die Erstellung eines IHK bereits bei der Planung eine Einbeziehung, Beteiligung der Bürgerhätte geben müssen, also ein dem Programm widersprechenden Top-Down-Ansatz verfolgt wurde?
- b) Ist es zutreffend, dass nur ein einziger Vorschlag aus der „Bürger-Bespaßung“ am 01.06.2015 als Bürgerinformation getarnt Eingang in die 562 Seiten gefunden hat, aber der Vorschlag zum HID für Kalk-Nord der Fragesteller unbehandelt bleibt?
- c) Welche Maßnahmen sind aufgrund des Zeitverzuges bereits obsolet geworden, sind noch alle 11 Sozialräume dabei?
- d) Ist das Projekt zum Thema „Umweltgerechtigkeit“ etc. (Ansatz 3,35 Mio. EUR) für den Kalkberg durch die aktuellen Probleme mit der Deponie und der Hubschrauberbetriebsstation obsolet geworden und nicht auch ein Hohn für die Bürger* ohne wirklichen Nutzen – siehe Seite 350 ff.: **Handlungsfeld: Umweltgerechtigkeit – Klimaschutz, Luft-reinhaltung und Lärminderung** Maßnahme Integrierter Ansatz zur Entwicklung und Aufbereitung einer Brachfläche zu stadtentwicklungspolitischen beziehungs-weise ökologischen Zwecken: Kalkberg?
- e) Warum wurde das Integrierte Handlungsprogramm (IHP) der Montag-Stiftung bzw. KalkSchmiede zu Kalk-Nord, die enthaltenen Ergebnisse und Empfehlungen, nur unzureichend berücksichtigt bzw. von Amtsleiterin Frau Kröger die zugesagte Erstellung eines IHK bis heute nicht umgesetzt (siehe Antwort auf meine Einwohnerfrage) – kann also mit einem Neustart, eigenem IHK für Kalk gerechnet werden?

Mit freundlichen Grüßen & Kalk frei

gez.

Manfred Kreische

Anlagen

Anlage 1: Auszug aus dem Beschlussprotokoll über die Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 29.10.2015:

8.2.5 Beschluss zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel-Starkes Köln" in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020

2899/2015 –Tischvorlage-

Bezirksbürgermeister Thiele lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:
Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, zum Integrierten Handlungskonzept (IHK) eine Bürgerbeteiligung in Form einer Abendveranstaltung durchzuführen, soweit sich die im IHK vorgesehenen Maßnahmen auf den Stadtbezirk Kalk beziehen.

Die Beschlussfassung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung wird bis zum Rücklauf der Ergebnisse über die Bürgerbeteiligung in der Bezirksvertretung Kalk zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Abwesenheit des Bezirksvertreters Fischer (Fraktion DIE LINKE.) zugestimmt.

Anlage 2: Verfahren Erstellung eine IHK nach NRW Städtenetzwerk Soziale Stadt (Köln ist Mitglied)

[http://www.soziale-](http://www.soziale-stadt.nrw.de/kooperation_steuerung/integrierte_entwicklungskonzepte.php)

[stadt.nrw.de/kooperation_steuerung/integrierte_entwicklungskonzepte.php](http://www.soziale-stadt.nrw.de/kooperation_steuerung/integrierte_entwicklungskonzepte.php) - download am 25.02.2016

Integrierte Entwicklungskonzepte

Gebietsbezogene integrierte Entwicklungskonzepte, auch **Integrierte Handlungskonzepte genannt**, stellen die nach BauGB und der Förderrichtlinien Stadterneuerung Nordrhein-Westfalen geforderte Grundlage zur Durchführung einer Gesamtmaßnahme Soziale Stadt NRW dar.

Grundsätzliche Definition

Ein integriertes Handlungskonzept ist ein mehrjähriges strategisches Entwicklungskonzept für einen funktional zusammenhängenden Stadtbereich, das auf der Basis einer Bestandsanalyse eine Gesamtstrategie sowie Umsetzungsziele benennt. Diese Strategie kann sich in mehrere Handlungsfelder aufgliedern und ist mit entsprechenden Maßnahmen zu unterfüttern. Die konkrete Umsetzung wird über einen Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan dargestellt. In einem Integrierten Handlungskonzept werden alle für die Stadteilerneuerung relevanten Handlungsfelder einbezogen. Neben möglichen städtebaulichen Fragestellungen, Aspekten der Verkehrsführung oder notwendigen Gebäudemodernisierungen sind zum Beispiel auch die Lokale Ökonomie, Fragen der Gemeinwesenarbeit sowie der Bildungsinfrastruktur zu beleuchten.

Planungs- und Umsetzungskonzept, Kosten- und Finanzierungsübersicht, Zeitplan

Ein wesentlicher Bestandteil eines Integrierten Handlungskonzeptes ist ein sogenanntes Planungs- und Umsetzungskonzept inkl. einer Zeitplanung, das zielorientierte Lösungsansätze zur Erneuerung des jeweiligen Gebietes

beschreibt. Ein Entwicklungskonzept soll dabei auch Aussagen treffen, welche Funktion das potenzielle Programmgebiet innerhalb einer Stadt mittelfristig (innerhalb von ca. 15 bis 20 Jahren) einnehmen kann. Es soll also die Frage beantworten, ob etwa eine Aufwertung hin zu einer grundlegenden Verbesserung der Lebenssituation oder aber eine soziale Stabilisierung in Verbindung mit der Sicherung von preisgünstigem Wohnraum stattfinden soll. Ein weiterer wichtiger Bestandteil eines Entwicklungskonzeptes ist die Kosten- und Finanzierungsübersicht, die darstellt, was die geplanten Maßnahmen voraussichtlich kosten werden und mit welchen Mitteln die Realisierung finanziert werden soll. Hierbei sind nicht nur die mit Städtebaufördermitteln finanzierten Maßnahmen darzustellen. Neben Maßnahmen, die mit weiteren Förderangeboten des Landes, des Bundes oder der EU finanziert werden, sollten auch Maßnahmen der Kommune und öffentlicher Träger der Wohlfahrtshilfe sowie privater Akteure dargestellt werden: Welche Mittel investiert die Kommune in den Rückbau einer Straße im Quartier, welche Angebote des Migrationsdienstes sind für die Programmziele relevant oder welches Wohnungsunternehmen investiert gerade in die Modernisierung seiner Wohnungsbestände im Stadtteil?

Erarbeitung unter Beteiligung gebietsbezogener Akteure

In Bezug auf die Beteiligung bedeutet der integrierte Ansatz, dass **alle relevanten Akteure** in den Planungs- und Umsetzungsprozess mit einzubinden sind. Hierdurch soll nicht nur eine Interessenwahrung gewährleistet werden, sondern auch eine Aktivierung zur Mitgestaltung des Stadtentwicklungsprozesses erwirkt werden. Das heißt, dass **die Akteure nicht nur den Prozess der Konzeptentwicklung aktiv begleiten**, sondern sich auch in der Umsetzung, evtl. sogar mit eigenen (finanzielle) Ressourcen, engagieren sollen.

Auf Fortschreibung ausgelegt

Die Entwicklungs- oder Handlungskonzepte werden prozessorientiert auf eine kontinuierliche Fortentwicklung angelegt, um auch in zeitlicher Hinsicht integriert zu handeln. Somit kann auf neue Entwicklungen reagiert werden. Durch die Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes wird für alle beteiligten Akteure ein Rahmen geschaffen, der nachhaltige Interessenabstimmung und Planungssicherheit bietet.

Grundlage zur Förderung und Mittelvergabe

Vom Fördermittelgeber werden Entwicklungskonzepte eingefordert, um auf dieser Grundlage die Förder- und Realisierungsfähigkeit einer geplanten Soziale Stadt-Maßnahme insgesamt zu beurteilen. Sie bilden die Grundlage der Beratung der Intermag ‚Soziale Stadt‘, die städtebauliche Gesamtmaßnahmen für eine Förderung mit Mitteln der Sozialen Stadt und der NRW Ziel 2 Förderung empfiehlt. Die kommunalpolitisch beschlossenen Entwicklungskonzepte bilden die Grundlage für den sogenannten Grundförderantrag, der den Rahmen der Städtebauförderung für den gesamten Umsetzungszeitraum bestimmt.

Im Überblick sind die wesentlichen Anforderungen an die Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes wie folgt zu beschreiben:

- Prozesshaftes Verfahren – auf Fortschreibung angelegt
- Förderung auf Zeit (in der Regel für fünf bis sieben Jahre)
- Konsensuale Erarbeitung – Einbezug aller relevanten Akteure
- Ganzheitlicher, integrierter Planungsansatz – Einbezug aller relevanten Themen, interdisziplinäre Arbeitsweise, räumliche Staffelung (Ableitung der gebietsbezogenen Aussagen von einer gesamtstädtischen Perspektive), Einbeziehung aller Planungen und Maßnahmen auch des privaten Sektors
- Konkreter Gebietsbezug – Gebietsabgrenzung
- Leitbildformulierung, Zielbestimmung
- Definition von Handlungsfeldern
- Ableitung eines Maßnahmenkonzepts
- Fokussierter Mitteleinsatz – Bündelung unterschiedlicher Finanzierungsquellen

Integrierte Handlungskonzepte in der Stadtentwicklung – Leitfaden für Planerinnen und Planer

Als Hilfestellung für Städte und Gemeinde hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen einen Leitfaden zur Erstellung integrierter Handlungskonzepte herausgegeben. Die **Broschüre 'Integrierte Handlungskonzepte in der Stadtentwicklung – Leitfaden für Planerinnen und Planer' (PDF 10,5 MB)** gibt Empfehlungen, Hinweise und Begründungen, definiert die wesentlichen Schritte zur Erstellung eines integrierten Handlungskonzepts und verweist auf gute Beispiele.